



Biwöchlicher Sonnentagspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb inkl.
Post 2 Thlr. 5 Gr. Postlagentgebühr für den Raum einer
fünfstelligen Zelle in Pettig'scher 1½ Gr.

Edition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-
auflagen Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag
einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 230. Mittag-Ausgabe.

Achtundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Sonnabend, den 18. Mai 1867.

Deutschland.

Berlin, 17. Mai. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Kreisgerichts-Rath Blech zu Berlin den rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife, dem Landbaumeister Matthei zu Wittenhäuser im Regierung-Büro Kassel den rothen Adler-Orden vierter Klasse, dem Gasthofbesitzer Johann Friedrich Nürnberg zu Berlin den königl. Kronen-Orden vierter Klasse, dem evangelischen Schulrechts-Kadelberg zu Lauterbach im Kreise Wolfenbüttel, den Kreisboten Kny zu Falkenberg in Ober-Schleiden und Schleinitz zu Heydelburg und dem Chaussee-Aufseher Bandemer zu Schlossmühle bei Freienwalde a. d. das Allgemeine Ehrenzeichen, sowie den Füsilier-Rosen-Garten vom Leib-Grenadier-Regiment (1. Brandenburgischen) Nr. 8 und Rummel vom Nieder-Rheinischen Füsilier-Regiment Nr. 39 die Rettungs-Medaille am Bande; ferner dem Kreisgerichts-Sekretär Heisterkamp in Hattingen bei seiner Versetzung in den Ruhestand den Charakter als Kanzlei-Rath verliehen.

Dem Drechslermeister Franz Xavier Kahr Sohn und dem Sattlermeister Wilhelm Kahr in Aachen ist unter dem 13. Mai 1867 ein Patent auf ein künstliches Bein auf fünf Jahre ertheilt worden.

Berlin, 17. Mai. [Se. Majestät der König] bestätigten heute 9 Uhr auf dem Tempelhofer Felde das 2. Garde-Regiment zu Fuß, Oberst und Flügel-Adjutant Graf v. Kanitz, und das Garde-Füsilier-Regiment, Oberst und Flügel-Adjutant v. Werder, und nahmen die Vorträge des Minister-Präsidenten, des Ministers des königlichen Hauses, des Kriegs-Ministers und des Militär-Cabinets entgegen. Das Diner nahmen Se. Majestät in Bellevue bei Ihrer königl. Hoheit der Frau Herzogin Wilhelm mit Ihrer königl. Hoheit der Frau Großherzogin Mutter und Sr. königl. Hoheit dem Großherzog von Mecklenburg-Schwerin. (St.-A.)

[Minister-Conseil.] Heute hat abermals ein Minister-Conseil stattgefunden, welches sich aber lediglich mit Gegenständen der inneren Politik beschäftigte.

[Freiheit des Verkehrs und gleichmäßige indirecte Besteuerung.] Wie bereits telegraph. gemeldet, schreibt der „Staats-Anz.“: Die Herstellung eines vollständig freien Verkehrs unter allen Staaten, welche dem Zollverein angehören, ist bisher noch ein ungeloßtes Ziel nebstehen. Eine wesentliche Annäherung an dasselbe liegt allerdings in der Vereinigung, über die Befestigung des Salammonopols, welche kirchlich stattgefunden hat, und nach deren Ausführung das Salz nicht mehr dem gegenwärtigen Einfuhrverbot unterliegen wird. Es bleibt dann aber noch die Erhebung und Erstattung der Abgaben übrig, welche bei der Ueberfuhr solcher Gegenstände aus einem Verein-Staate in den andern stattfinden, die in den einzelnen Vereinstaaten mit innern indirekten Steuern belegt sind. Befriedungen des freien Verkehrs, welche hierdurch bedingt sind, bestehen noch vielfach und namentlich auch zwischen den älteren Provinzen und den neuen Landesteilen, indem der Übergang von Brannwein, Bier und Tabak an mehreren Grenzen zwischen den älteren und neueren Landesteilen und zwischen den neuen Landesteilen untereinander einer Besteuerung unterliegt. Da dieses Missverhältnis auf der Besiedlung beruht, so kann es nur durch die Einführung der gleichmäßigen Besteuerung, welche ohnehin nothwendig ist, ausgeglichen werden. Diesem Ziele wird gegenwärtig dadurch näher getreten, daß durch ergangene allerhöchste Verordnungen die gesetzlichen Vorschriften, welche über die Besteuerung des Brannweins, des Bieres und des inländischen Tabaks in den älteren Landesteilen bestehen und zwar genau in der Art, wie sie gegenwärtig in diesen Provinzen in Geltung sind, vom 1. Juli d. J. ab auf die neuen Landesteile ausgedehnt werden. Es geschieht dies zwar mit der Maßgabe, daß zur Schonung eigenthümlicher Verhältnisse die Brannweinsteuer im Hauptlande des vorjährigen Kurfürstentums Hessen für die Dauer eines Jahres noch nicht im vollen Betrage zur Erhebung gelangt und der Verkehr mit Brannwein in Folge dessen nicht so gleich völlig von der bisherigen Beschränkung befreit wird. Auch muß der Eröffnung des freien Verkehrs mit Schleswig-Holstein der Wegfall der noch bestehenden Zollfranzen vorbereitet. In der Hauptstrecke ist aber die Freiheit des Verkehrs im Innern und die Herstellung einer gleichmäßigen indirekten Besteuerung innerhalb des Bereiches von Preußen durch die ergangenen Verordnungen sichergestellt und damit ein neuer Fortschritt auf der Bahn der Förderung der Verkehrsfreiheit errungen.

[Die Schleifung Luxemburgs.] Nachträglich erfährt man, daß die Schleifung der Festung Luxemburg auf Kosten Deutschlands oder der Großmächte von luxemburgischer Seite beantragt, aber förmlich zurückgewiesen wurde. Das Großherzogthum trägt die Kosten selbst.

[Von der Ausstellung.] Aus Leipzig vom 16. d. meldet die „Sächs. Z.“: Nach heute hier eingegangener Nachricht ist den „sächsischen Lehrmitteln“ auf der Pariser Ausstellung die goldene Medaille zuerkannt worden. Preußen erhielt die silberne.

[Zur Verübung.] Wie die „N. V. N.“ heute mittheilen, hat die amtliche Untersuchung ergeben, daß die beiden in den letzten Tagen von biesigen Ärzten gemeldeten angeblichen Cholerafälle in gewöhnlichen Brechdurchfall-Erkrankungen bestanden haben. Beide Kranken waren bereits am andern Tage völlig wieder hergestellt.

= Berlin, 17. Mai. [Preßprozeß.] Vor der 7. Criminalgerichts-Deputation wurde heute ein Preßprozeß verhandelt, bei dem es sich um eine Bekleidung des Reichstages des norddeutschen Bundes handelte. Angeklagt waren der Redakteur und Verleger der „Staats-Bürger-Zeitung“, und der Angeklagte lag ein Leitartikel zum Grunde, der die Ueberschrift trug: „Ein falsches Argument“. In diesem Leitartikel wird die Thätigkeit des Reichstages und besonders die Debatte über die Ausschließung der Beamten von der Wahlbarkeit besprochen, den Mitausspielern Mangel an Denkraum vorgeworfen u. dgl. m. Über den strafrechtlichen Gesichtspunkt, der hier in Frage kommt, hat bei den verschiedenen Behörden eine verschiedene Auffassung stattgefunden und die Raths-kammer des Stadtgerichts hat schließlich die Einleitung der Anklage aus § 101 Str.-G.-V. wegen Schmähung von Staatsbeamten angeordnet. Der angeklagte Redakteur erkannte zunächst, daß er grundsätzlich keinen Leitartikel lese, weil er sich, im Falle darin ein Vergehen enthalten sein sollte, nicht der Zeitschrift daran schuldig machen wolle. Der Staatsanwalt erklärte, daß sich gegen die Anklage aus § 101 Str.-G.-V. wesentliche Bedenken geltend machen ließen. Der Annahme, daß der Reichstag eine Staats-Einrichtung sei, ständen zwei Momente entgegen, einmal sei der Reichstag nur eine konstituierende, also keine dauernde Versammlung gewesen und ferner keine Institution Preußens. Das Obertribunal habe nicht einmal den früheren Bundestag als eine Staats-Einrichtung angesehen, weil er nur einen söderalen Charakter hatte. Außerdem sei die Zusammenberufung des Reichstages eine Anordnung der preußischen Regierung, allein da nur die concreten Verhandlungen des Reichstages angegriffen seien, so könnte der Schöpfer des Reichstages nicht als beleidigt angesehen werden. Das Reichstags-Verlangen, daß solche Bekleidungen gegen eine politische Körperschaft geahndet würden, eine solche wichtige Versammlung dürfe nicht vogelfrei den Angriffen der Presse ausgesetzt sein. Es scheine deshalb der § 102 Str.-G.-V. sedes materiae zu sein, denn dieser schule politische Körperschaften und es unterliege wohl keinem Zweifel, daß der Reichstag eine solche Körperschaft, ähnlich dem preußischen Landtage, sei. — Auf die Erklärung des Redakteurs lege er kein Gewicht. Eine solche Art und Weise, sich der Verantwortlichkeit zu entziehen, gezieme nicht einer charaktervollen Presse und zwinge die Staatsanwaltshaft, streng vorzugehen. Er beantragte eine Woche Gefängnis. — Der Gerichtshof sprach den Angeklagten frei, weil er annahm, daß der Reichstag des norddeutschen Bundes keine Staats-Einrichtung sei und daß der § 102 den Reichstag nicht schütze, weil er sich nur auf preußische Institutionen beziehe. Daß der Reichstag beleidigt sei, wurde anerkannt.

[Preßprozeß.] Die Nr. 298 der „Volkszeitung“ vom vorigen Jahre enthält einen Leitartikel unter der Überschrift: „Ein Stadtwort der Freiheit“. In diesem Artikel fand die Staatsanwaltshaft einen Verstoß gegen § 101 des Strafgesetzbuches und erhob deshalb gegen den verantwortlichen Redakteur der Zeitung, Fr. Grunert, die Anklage. Schon vor dem ersten Richter behauptete der Staatsanwaltshaft, daß der Redakteur Grunert nur eine vorgeschobene

Person sei, mit den eigentlichen Redaktionsgeschäften nichts zu thun habe und deshalb auch nicht zur Verantwortung gezogen werden könne. Der Staatsanwalt beantragte deshalb die Freisprechung des Angeklagten, weiter aber: der Staatsanwaltshaft das Recht zur Erhebung einer neuen Anklage gegen die wirklich verantwortliche Person vorzubehalten. Das Gericht erster Instanz nahm jedoch an, daß der Angeklagte wirklich der verantwortliche Redakteur der Zeitung sei und verurteilte ihn, da der incriminierte Artikel für strafbar erachtet wurde, aus § 37 des Preßgesetzes zu 20 Thlr. Geldbuße. Gegen diese Entscheidung hatte die Staatsanwaltshaft appelliert und der Staatsanwalt Freiherr v. Plotho beantragte in der gestrigen Sitzung des Criminal-Senats des Kammergerichts aermals die Freisprechung des Angeklagten, indem er den Ausführungen des Staatsanwalts in erster Instanz im Wesentlichen beitrat. Er bestreite nicht — so führte Freiherr v. Plotho aus — daß der Angeklagte die Qualification zum Redakteur besitze, da derselbe den Anforderungen des Preßgesetzes vollkommen entspreche; allein es sei in letzter Zeit häufig vorgekommen, daß die Redakteure sich darauf beriefen, daß sie incriminierte Artikel nicht gelesen hätten, und die Staatsanwaltshaft sei daher gezwungen, nach dieser Richtung hin einmal festzustellen, was eigentlich die Bedeutung eines Redakteurs sei. Der Redakteur sei derjenige, dem die Zusammensetzung der Zeitung obliege, und dies sei der Angeklagte, wenn er auch einzelne Artikel für die Volkszeitung schreibe, nicht. Derselbe habe keinen Platz in der Redaktion und es müsse deshalb der Verleger der Zeitung darüber vernommen werden, wer die Verantwortlichkeit für den incriminierten Artikel habe. Der Angeklagte verteidigte sich selbst; er wies nach, daß ein Redakteur unmbig sämtliche Artikel seiner Zeitung vorher lesen könne und beantragte demnächst seine Freisprechung, weil der Artikel überhaupt kein Vergehen enthalte. Das Kammergericht bestätigte das erste verurteilende Urteil, indem es den Ausführungen der Staatsanwaltshaft hinsichtlich der Pflichten des Redakteurs beitrat, doch ausführte, daß keine Veranlassung vorliege, anzunehmen, daß der Angeklagte nur vorgeschobene Person sei. Ob derselbe in dem Bureau der Redaktion arbeite, sei gleichgültig; der Redakteur könne seine Geschäfte befreien, wo er wolle.

Köslin, 14. Mai. [Major Dr. Beizke.] Am Sonntag Nachmittag 4 Uhr traf mit dem Courierzuge die Leiche des Majors Dr. Beizke hier ein. Die Beerdigung fand Montag früh 9 Uhr vom Trauerhause, Burgstraße 10, statt. Die Bürgerschaft Köslins, aber auch nur die Bürgerschaft, gab dem so hoch gefeierten Kämpfer für die Freiheit und das Recht das letzte Geleit. Eine Stunde vor der zur Beerdigung angefeierten Zeit, also 8 Uhr Morgens, wurde Generalmarsch geschlagen! (Dem Landwehr-Major v. Sack war am Sonnabend, den 11. Früh 9 Uhr, der Todesfall und die Begräbnissstunde angezeigt.) Wohl Mancher möchte glauben, daß dies zum Zweck geschah, den alten Veteran mit dem militärischen Ehren zu bekräftigen — doch den Zweck hatte es nicht: sämtliches Militär marschierte am Trauerhause vorbei zum Thore hinaus, um 11 Uhr heimkehrend. (R. St. 3.)

Hannover, 16. Mai. [Militärisches.] Die „N. H. Z.“ schreibt: So wie aus Osnabrück die „Osnabrückischen Anz.“ berichten, daß das Aushebungsgeschäft im vorigen Amtsbezirk in aller Ruhe und Ordnung vor sich gegangen ist, so wird aus allen Theilen der Provinz gemeldet, daß nirgends eine Spur von Nötheit oder gar ein Eroberungsversuch genommen ist. Es ist dies ein Beweis, daß die Furcht vor der Militär-Dienstzeit schwendet und daß man einsehen lernt, wie gerecht in unserem Staate die Laufere auf die Einzelnen vertheilt sind.

Hannover, 16. Mai. [Auswanderung.] In diesen Tagen sind aermals Tausende von Auswanderern, selbst alte gebürtige Personen und kleine Kinder, über hier nach Bremen gegangen, um in Amerika eine neue Heimat zu suchen. Wir hören von competenten Leuten die Ansicht aussprechen, daß der Auswandererstrom kaum je stärker gewesen sein dürfte als in dieser Zeit. Fast täglich, am meisten aber am Ende des Monats und gegen die Mitte, kommen Auswanderer über hier, und zwar aus Böhmen, Baiern, Sachsen, Hessen u. c.; es scheint, als wenn vorzugsweise jetzt der Süden Deutschlands die Auswandererzüge beobachtet.

Bad Ems, 16. Mai. [Der König von Preußen] trifft zum Gebrauch der hiesigen Badekur wahrscheinlich schon am 4. Juni ein. Der Ceremonienmeister, Herr Baron v. Lediz aus Berlin, ist gestern schon hier angekommen und im Gasthof zu den vier Jahreszeiten abgefliegen.

Kreisburg (Baden), 8. Mai. [Dr. Alban Stolz.] Professor an der hiesigen Universität veröffentlicht im „Kreisburger katholischen Kirchenblatt“ einen Artikel. Darin werden 1) die kath. Geistlichen in jedem Orte des Landes aufgefordert, Präopolizei zu üben und mit allen Mitteln auf Abschaffung liberaler Zeitungen hinzuwirken, die frech gegen Gott, hubenhaft gegen seine heilige Kirche und hündisch unterhändig gegen die „Karlsruher und Berliner Götter“ sich äußern; 2) dieselben Geistlichen angewiesen, selbst die Absolution davon abhängig zu machen, ob jemand ein solches Blatt abschafft oder nicht; 3) die Kreis-Schulräthe als „wohlbestallte und vergnügte“ Leute bezeichnet, die nur grüne und blühende Berichte schreiben im Gegensatz zu den wirklichen Verhältnissen; 4) endlich die schreibfähigen Leute ermahnt, in den „guten“ Blättern alle Missstände zu beschreiben, bis daß man endlich genöthigt würde, der Geschichte ein gründliches Ende zu machen.

Oesterreich.

9. Aus Westgalizien, 17. Mai. [Bur Stimmung.] Die russische Annexions-Propaganda. — Geheime Polizei-Agenten nach Moskau. — Verhaftung eines Russenfreundes. — Während in unserer rein polnischen Gegend die politische Strömung eine ziemlich kühle, ja apathische geworden — weil der Glaube an ein Erklären Österreichs und einer That desselben im Interesse der polnischen Nationalpartei immer mehr schwundet — hat der Slaven-Congress in Moskau die panrussische Agitation unter den Ruthenen Ost-Galiziens nur noch tiefer aufgewühlt. Wenn wir die ruthenischen und überhaupt slavischen Journale Österreichs — die polnischen ausgenommen — zur Hand nehmen, so müssen wir gestehen, daß die russische Annexions-Propaganda in diesen Blättern trefflich bestellt ist. Da wird ganz unverblümt hundertmal wiederholt, daß Österreich durch seine grobe Verlegung des slavischen Elements am Ende seiner verzweifelten Experimentalpolitik angelommen und unretarbar verloren sei. — Das slavische Feldgeschrei aus dem Jahre 1848: „Österreich besteht nur so lange als wir Slaven es wollen“, erläutert neuerdings in allen Mundarten, ein Ruf, dessen Bedeutung die den slavischen Journalen massenhaft angehängten Preßprozesse kaum unterdrücken werden. Russland kann zu allen diesen Dingen sich vergnügen die Hände reiben, denn es müßte blind sein, um zu erkennen, daß hier dem Petersburger Cabinet früher oder später ein hübscher Länder-Complex gleichsam als reife Frucht in den Schoß fallen wird. Um wieder auf den Slaven-Congress in Moskau zurückzukommen, welchen man in Wien nur deshalb anscheinend gleichgültig aufgenommen, weil man ihn erstens nicht verhindern — und überdies durch eine offen zu Tage gelegte Besorgniß bezüglich seiner Folgen das

Uebel kaum unterdrücken konnte — bin ich heute in der Lage, Ihnen eine interessante Notiz zugehen zu lassen, welche gerade tatsächlich beweist, welche Unruhe jene russenfreundliche Versammlung österreichischer Slaven in Moskau unserer Regierung verursacht. Auf Grundlage authentischer Mittheilungen kann ich Ihnen nämlich melden, daß man von Wien und hier eine ganze Wolke geheimer Polizei-Agenten nach Moskau geschickt, um dort unter allerlei Masken — vielleicht auch unter der der enragirtesten panslavischen Sympathie — jeden Schritt und Verkehr der österreichischen Gäste zu beobachten und darüber nach Wien zu berichten. Zumal soll das ruthenische und croatisch-serbische Slaven-Contingent, welches nach Moskau gegangen, mit jenem Polizeistab sehr zahlreich bedacht sein, weil man eben in Wien vor den russischen Bestrebungen in Osiaglizien und Croatiens die größten Erfolge habe. Der Sachverhalt ist ein so positiver, daß ich Ihnen sogar Namen nennen könnte. — Vor einigen Tagen ist in dem Städtchen Nowosiolky der ruthenische Volkschullehrer verhaftet worden, weil er der Schuljugend eine Art politische Sonntagspredigt hielt, wo er unter Anderem sagte: „Mit Österreich ist es aus, die Polen sind Spitzbuben und wir (die Ruthen) gehören schon lange durch Goites Fliegung und unsern Glauben zu Russland.“

Italien.

Florenz, 15. Mai. [Der Gesetzentwurf über die Kirchengüter] wurde heute vom Finanzminister dem Abgeordnetenkörper vorgelegt. Es sollen 600 Mill. auf diese Güter zum Vortheile des Staates aufgenommen werden. Auf diese Summe will man zuerst die Renten, die zu Gunsten des Cultus eingeschrieben sind, verwenden; der Rest soll zur Last der Kirchengüter als außerordentliche Steuer im Verhältniß zu 25 p. t. ihres Capitalwertes gelegt werden. Die Zahlung dieser Steuer soll in acht vierteljährlichen Raten vom 1. Januar 1868 geschehen. Den Kirchengütern werden alle ihre Eigenschaften der Unveräußerlichkeit entzogen. Was nach Abzug der außerordentlichen Steuer an Kirchengütern noch bleibt, soll zu kirchlichen Pensionen und Cultusausgaben verwandt werden. Die durch dieses Gesetz vorgeschriebenen Operationen können einer Handlungsgesellschaft übergeben werden, der eine Commissionsgebühr von 3 p. t. Maximum bewilligt werden kann. So das Gesetz des Unterrichtsministers. Über den Vertrag mit Rothchild verlautet, daß der Staat von dieser Gesellschaft gegen Abtreten der Kirchengüter 600 Millionen erhält, von denen 152 Millionen, welche sich im Cultusfond befinden, und 18 Millionen für das dreiproc. Interesse abgerechnet werden, so daß die Gesellschaft noch 430 Millionen zu erlegen hat. Die Zahlung dieser Summe soll innerhalb vier Jahren in vierteljährlichen Raten von 28 Millionen geschehen. Die ersten Zahlungen werden zur Befestigung des Zwangscourses verwandt werden.

Frankreich.

* Paris, 15. Mai. [Die Wochen-Rundschau des „Abend-Monitors“] enthält heute längere Betrachtungen über die Londoner Conferenz. Darin heißt es:

Das Ergebnis der Londoner Conferenz und die Mittheilung des Marquis de Moustier an die Kammer sind in Frankreich und vom Auslande wohl aufgenommen worden. In fünf Tagen und drei Sitzungen haben die im englischen auswärtigen Amte versammelten Bevollmächtigten das Mittel gefunden, um eine der ernstesten und wichtigsten Fragen zu lösen, die der Fürsorge der Diplomatie aufgelegt werden konnten. Wie der Minister des Außenwesens so wohl hervorgehoben hat, war lange Zeit vergangen, ohne daß Europa eine Conferenz geben, der, anstatt dem Kriege zu folgen und sich darauf zu bestränken, das Ergebnis bestehen zu bestätigen, es gelungen, ihn zu verhindern und dem Continente die Wohlthaten des Friedens zu erhalten. Frankreich muß sich gleichfalls beglückwünschen, zu sehen, daß die nämlichen Mächte, welche 1815 sich ihm gegenüber durch feindselige Ideen leisten ließen, heute ein Monument des Vertrauens eines anderen Zeitalters zu Boden werfen. Luxemburg wird aufgehören, eine feste Stadt zu sein. Der Vertrag erklärt, daß die preußischen Truppen, welche augenscheinlich dort in Garnison stehen, den Befehl zur Räumung des Platzes unmittelbar nach der Ausweichung der Ratifikation erhalten werden, welche in höchstens vier Wochen stattfinden muß. Der König-Großherzog, dessen Unabhängigkeit unter dem Regime des im letzten Jahre aufgelösten Deutschen Bundes eingeschränkt war, tritt fernerhin in die Ausübung und Rechte seiner vollen Souveränität wieder ein. Er wird Luxemburg in eine offene Stadt durch Arbeiten umwandeln, welche gleich nach dem Abzug der preußischen Garnison beginnen werden. Die den Vertrag unterzeichnenden Mächte, mit Ausnahme Belgiens, welches selbst ein neutrales Land ist, proklamieren unter Collective-Garantie das Prinzip der Neutralität des Großherzogthums. Der wesentlichste Punkt der Debatte war der, daß Preußen unter den neuen Bedingungen, welche ihm die jüngsten Aenderungen in Europa bereitet haben, außerhalb seiner Grenzen nicht ein militärisches Etablissement bewahren, welches uns gegenüber eine offensive Position einnahm. Diesen Capitalpunkt hat Frankreich erlangt, und zwar ohne andere Mittel in Anwendung zu bringen, als die Ideen der Mäßigung und Gerechtigkeit. Alles zu der Veratung berufenen Mächte haben bei dieser Gelegenheit ein kostbares Zeugnis ihrer Willigkeitsgefühle und ihrer Unparteilichkeit abgelegt. Frankreich hat das Bewußtsein, deren Bemühungen durch seine uninteressierte Politik erleichtert zu haben, die es sich zur Regel seiner Entschlüsse gemacht hat. Der Kaiser hat soeben angeordnet, daß alle Unteroffiziere und Soldaten der Klafe von 1860, welche der aktiven Armee angehören, so wie die freiwilligen Engagirten, welche bis zum Schlusse dieses Jahres entlassen werden können, schon jetzt ohne Verzug in ihre Heimatstadt geschickt werden sollen, und Alles läßt hoffen, daß nichts die allgemeine Ausstellung in ihrer Entwicklung stören werde, deren Erfolg täglich größer wird und die nach Paris einen außergewöhnlichen Zuspruch von Fürsten und gefürsteten Häuptern herbeilädt. Angenommen sind bereits der König der Belgier, der König von Griechenland, die Königin von Portugal, der Großfürst Marie von Kurland, der Herzog von Leuchtenberg, der Prinz von Oranien, der Graf von Flandern, Prinz Oscar von Schweden, der Bruder des Kaiser von Japan. Soeben ist der englische Thronerbe, Prinz von Wales, eingetroffen, wie auch sein Bruder, Prinz Alfred, und in den nächsten Tagen erwartet man noch mehrere hohe Besuche. Die unter den Souveränen hergestellten persönlichen Beziehungen sind ein Unterpfand der Verbindung und können nur einen nutzenbringenden Einfluß auf die Interessen der allgemeinen Civilisation ausüben, für deren Fortschreiten der Kaiser und seine Regierung stets vorherrschend beschäftigt waren. Der glückliche Ausgang der Conferenz stärkte die Stellung des englischen Ministeriums, und alle Parteien erfreuen gern die hohe Intelligenz an, mit welcher Lord Stanley den Beratungen präsidi

